

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Fachhochschule Dortmund,
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.05.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Katholische Hochschule Freiburg Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Emden-Leer Anne Rabenschlag, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	35

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachtenden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschu-

le ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Dortmund auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ wurde am 07.01.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration“ bei der AHPGS eingereicht. Am 26.07.2013 wurde zwischen der Fachhochschule Dortmund und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 05.02.2014 hat die AHPGS der Fachhochschule Dortmund offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.02.14 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 04.04.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulbeschreibungen
Anlage 02	Studiengangsprüfungsordnung
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Rahmenprüfungsordnung FH Dortmund
Anlage 05	Studienverlaufsplan
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 07	Curricula vitae der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 08	Gleichstellungskonzept einschließlich Grafik
Anlage 09	Evaluationsordnung einschließlich Grafik
Anlage 10	Berufungsordnung

Anlage 11	Diploma Supplement
Anlage 12	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung und Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 13	Richtlinie der Fachhochschule Dortmund zum Nachteilsausgleich

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Fachbereich	Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 780 Stunden Selbststudium: 2.820 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	27 CP (zzgl. 3 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn	Wintersemester 2014/2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ soll die Studierenden auf der Ebene der wissenschaftlichen Qualifikation befähigen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei soll gemäß Antrag (1.2.3) „auch die Fähigkeit entwickelt werden, sich selbständig neues Wissen anzueignen und dieses mit Fachvertretern und Laien auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen“. Die Absolvierenden des Master-Studiengangs sollen „in der Lage sein, eigene Ideen zu entwickeln und diese entweder forschungs- oder anwendungsorientiert umzusetzen“ (vgl. ebd.). Bezogen auf die Befähigung der Studierenden zu einer späteren Berufstätigkeit sollen diese qualifiziert werden, „in kommunalen, regionalen und nationalen Planungs- und Umsetzungsprozessen zur Förderung der sozialen Nachhaltigkeit und konstruktiven Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels eigenständig und autonom zu handeln“. Nach Auffassung der Hochschule werden diese Prozesse vorrangig in multi- bzw. transdisziplinären Teams bearbeitet, wobei die Absolvierenden des vorliegenden Studiengangs dabei integrative bzw. leitende Funktionen in diesen Teams übernehmen sollen (vgl. ebd.).

Das Qualifikationsziel der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist, so die Hochschule, im vorliegenden Master-Studiengang „inhärent enthalten“. Die Hochschule legt dar, dass „soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel als gesellschaftliche Herausforderungen anzusehen [sind], die gesellschaftliche Transformations- und Innovationsprozesse erfordern, an denen sich auch die Wissenschaft als handelnder Akteur auf systematische Weise beteiligen muss“. Weiterhin ist es Ziel des Master-Studiengangs, die Studierenden zu befähigen, „auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben“ (vgl. ebd.). Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und einer Haltung der Studierenden, die durch eine hohe Sensibilität für soziale Problemlagen und den darin involvierten Personen geprägt ist, ist ein weiteres Qualifikationsziel des Studiengangs.

Der Master-Studiengang qualifiziert gemäß Antrag für eine Vielzahl von Arbeitsfeldern und Beschäftigungsmöglichkeiten, die in erster Linie in Einsatzfeldern der Sozialen Arbeit liegen, wie z. B. „in der Altenarbeit/-politik, der Sozi-

alplanung, als NachhaltigkeitsexpertIn in der Kommunalentwicklung und für NGOs, Verbraucherorientierte Institutionen sowie Wohnungsunternehmen; in der Erwachsenenbildung, der Gesundheitsförderung, Gemeinwesenarbeit bzw. dem Quartiersmanagement“. Die Hochschule bezieht sich auf eine Fallstudie über Absolvierende des Diplomstudiengangs Gerontologie der Universität in Vechta. Aus dieser geht hervor, dass „die Berufschancen von Gerontologen ähnlich sind wie die [von Absolvierenden] aus anderen geisteswissenschaftlichen Studiengängen“ (vgl. 1.4.1). Die Hochschule legt darüber hinaus dar, dass sich die „Anzeichen in der sozialen Praxis verdichten, dass die demografische Alterung der Gesellschaft auf eine zunehmende Zahl qualifizierter Studienabgänger angewiesen ist, um soziale Nachhaltigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zu sichern“ (vgl. ebd.), wobei jeweils Fachkräfte mit akademisch erworbenen Führungsqualifikationen benötigt werden, die über das Thema Pflege hinausgehen. Dies begründet die Hochschule damit, dass insbesondere „die Vorbeugung von Pflegebedürftigkeit für die nachhaltige Gestaltung der demografischen Alterung sehr bedeutsam ist“ (vgl. ebd.).

Der Studiengang soll die Studierenden für Leitungspositionen qualifizieren, was im Antrag wie folgt beschrieben ist: „Da die Studierenden über das projektbezogene Arbeiten im Studiengang umfangreiche Managementqualifikationen und insbesondere die Kompetenz erwerben, weithin gefragte Anforderungen an die soziale Nachhaltigkeit und intergenerative Gerechtigkeit zu erfüllen, komplexe Projekte in diesem Sinne zu steuern und über die Handlungskompetenz verfügen, in allen Entscheidungsprozessen die genannten Anforderungen zu integrieren, qualifiziert dieser Master für Leitungspositionen und eröffnet vielfältige Karrierewege“ (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen; Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Master-Studiengang für die Studierenden nicht vorgesehen, so die Hochschule (vgl. AoF, Antwort 2). Im vierten Semester steht den Studierenden jedoch die Möglichkeit offen, das Thema ihrer Masterarbeit so zu wählen, dass dieses auch an anderen Orten in Deutschland oder im Ausland bearbeitet werden kann. Die

Betreuung der Arbeiten kann dann fernmündlich oder per E-Mail-Kommunikation geleistet werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
01	Theoretische Perspektive auf Soziale Nachhaltigkeit	1.	9
02	Demografischer Wandel und alternde Gesellschaften	1.	9
03	Methoden der Wissensintegration und empirischen Sozialforschung	1.	6
04	Orientierungsprojekt	1.	6
05	Soziale Nachhaltigkeit I: Management des Komplexen	2.	6
06	Demografischer Wandel und alternde Gesellschaften I: Partizipation & Bildung	2.	6
07	Wissensintegration I: Interdisziplinarität	2.	6
11	Studienprojekt (Fortsetzung im 3. Semester)	2.-3.	12
08	Soziale Nachhaltigkeit II: Anwendungskontexte	3.	6
09	Demografischer Wandel und alternde Gesellschaften II: Gesellschaftliche und (sozial-) politische Rahmenbedingungen	3.	6
10	Wissensintegration II: Transdisziplinarität	3.	6
08	Studienprojekt (Fortsetzung aus dem 2. Semester)	2.-3.	12
12	Studienabschluss	4.	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulnummer, -titel, modulverantwortlicher Person, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt (davon Kontaktzeit und Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls (vgl. Anlage 01).

In zwei der insgesamt zwölf Module soll jeweils eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 CP in anderen Masterstudiengängen der Fachhochschule Dort-

mund absolviert werden. Diese beiden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 6 CP sind in den Modulen 7 (Interdisziplinarität) und 10 (Transdisziplinarität) jeweils im Teilbereich „Komplementärfächer“ verortet. Die beiden Veranstaltungen in den Modulen 7 und 10 können von den Studierenden wahlweise im Master-Studiengang „European Project Management“, im Master-Studiengang „Medizinische Informatik“, im Master-Studiengang „Städtebau“ oder im Master-Studiengang „Szenografie und Kommunikation“ besucht und mit einer unbenoteten Studienleistung (SL) abgeschlossen werden.

Der Studiengang gliedert sich inhaltlich in vier Säulen:

- Soziale Nachhaltigkeit,
- Demografischer Wandel und alternde Gesellschaften,
- Methoden der Wissensintegration und empirischen Sozialforschung sowie
- in projektbezogenes Arbeiten.

Jedem Bereich sind einzelne Module zuzuordnen, die im vierten Semester in die Masterarbeit münden. Zwischen den Modulen bestehen inhaltliche Verschränkungen (vgl. Antrag 1.3.4).

Aufgrund der Größe der Kohorte von 25 Studierenden ist es möglich, dass sich die Lehrveranstaltungsformen im gesamten Studiengang nach den Anforderungen der jeweiligen Lehr- bzw. Lerninhalte optimal auszurichten. Die zur Anwendung kommenden Lehrformen umfassen seminaristische Veranstaltungen und projektbezogenes Arbeiten. In den seminaristischen Veranstaltungen und dem projektbezogenen Arbeiten werden neben Vorträgen der Lehrenden vor allem auch studentische Präsentationen von Arbeitsergebnissen aus vorbereitenden Einzel- und Gruppenarbeiten, Verhaltenstrainings und Rollenspielen sowie die Reflexion von Lernergebnissen in der Gruppe der Studierenden unter moderierender Anleitung der Lehrenden praktiziert. Im vorliegenden Studiengang wird, orientiert an der Berufspraxis, vorrangig projektorientiert gearbeitet, was sich vom Orientierungsprojekt im 1. Semester über das zweisemestri-ge Studienprojekt im 2. und 3. Semester bis hin zum Verfassen der eigenen Master-These im 4. Semester im Studiengang niederschlägt. Die drei projektbezogenen Arbeitsformen können entweder systematisch aufeinander bezogen sein oder jeweils mit eigenständigen inhaltlichem Fokus durchgeführt werden. 48 CP müssen projektbezogen durchgeführt werden, hinzu kommt der Workload der Masterarbeit (vgl. Antrag 1.2.4).

An der Fachhochschule Dortmund wird grundsätzlich die E-Learning-Plattform ILIAS genutzt, die auch für Blended Learning eingesetzt werden kann. Die Anwendung von Blended Learning im Master-Studiengang ist in einzelnen Lehrveranstaltungen geplant. Je nach Bedarf können dabei mit Hilfe der ILIAS-Plattform Kleingruppenarbeiten organisiert, Arbeitsmaterialien erstellt und verteilt sowie Übungsaufgaben und Verschriftlichungen von Lehrinhalten erarbeitet werden. In dieser Funktion wird das Blended Learning vor allem in den projektorientierten Modulen M04 und M11 eingesetzt werden, so die Hochschule (vgl. AoF, Antwort 3).

Im Curriculum des vorliegenden Master-Studiengangs sind keine Praktika vorgesehen. Praxisbezogene Lerninhalte werden über das Orientierungs- und Studienprojekt und die projektbezogene Arbeit vor allem in den Lehrveranstaltungen zur inter- und transdisziplinären Wissensintegration vermittelt, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.6)

Die Hochschule legt dar, dass sich „die Forschung am Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften durch einen starken Anwendungsbezug auszeichnet“ und sich „dabei sowohl auf unterschiedliche sozialwissenschaftliche Ansätze wie Empowerment, Partizipation, Inklusion und Diversity, als auch auf unterschiedliche gesellschaftliche Handlungsfelder wie z. B. Jugend- und Familienhilfe, Altersarbeit/-politik, Gemeinwesenarbeit und Gesundheitsförderung“ bezieht. Folgende Forschungsschwerpunkte werden im Antrag genannt: Soziale Nachhaltigkeit, Soziale Gerontologie/Geragogik und Jugend- und Väterforschung. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Forschung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Soziale Gerontologie/Geragogik verstetigen wird, wodurch für Studierende des vorliegenden Master-Studiengangs „ein adäquates Umfeld geschaffen wird, sich im Rahmen ihres Studiums bereits an anwendungsorientierten Forschungsprozessen zu beteiligen“, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.7).

Die im Antrag beschriebene (vgl. Antrag 1.2.8) globale Dimension der Nachhaltigkeit soll in den Lehrinhalten ausführlich unter Rückgriff auf internationale Literatur thematisiert werden. Dabei steht im Gegensatz zur ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit die Dimension der sozialen Nachhaltigkeit im Vordergrund, die durch die Rahmenbedingungen von lokalen und nationalen sozialen Kontexten beeinflusst wird. Entsprechend wird „der Schwerpunkt der im Studiengang vermittelten Lehrinhalte eine starke Referenz

zum deutschsprachigen Raum bzw. zu verschiedenen Regionen in Deutschland und hier vor allem dem Ruhrgebiet aufweisen“.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache „entsprechend der starken nationalen bzw. sogar regionalen Kontextualisierung der behandelten Problemfelder“ abgehalten. In Einzelfällen können Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, wenn darin Problemlagen aus englischsprachigen Ländern, z. B. Fragen der sozialen Inklusion in Indien, behandelt werden. Weiterhin besteht für die Studierenden die Möglichkeit in den Modulen 7 und 10 im Teilgebiet der Komplementärfächer, Lehrveranstaltungen des „European Master in Project Management“ aus dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund zu besuchen, in denen grundsätzlich in englischer Sprache unterrichtet wird (vgl. Antrag 1.2.8).

Die Studierenden werden gemäß Antrag (1.2.9) unterstützt, im Rahmen ihres Studienprojektes Kontakte mit dem Ausland zu knüpfen, um ggf. Masterarbeiten mit internationalem Bezug zu realisieren. Hier können die Studierenden davon profitieren, dass die Fachhochschule Dortmund Teil eines Netzes von miteinander kooperierenden Hochschulen und Einrichtungen ist.

Die Anzahl der Modulprüfungen variiert zwischen vier Modulprüfungen im 1. und 3. Semester und drei Modulprüfungen im 2. Semester. Insgesamt sind 12 Prüfungsleistungen, inklusive Masterarbeit, vorgesehen.

Im Master-Studiengang zum Einsatz kommende Prüfungsformen sind folgende: (projektbezogene) Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, (Fall-)Klausuren und Präsentationen von Studierenden. Die verschiedenen Prüfungsformen verteilen sich ausgewogen über alle vier Semester des Studiengangs, so die Hochschule.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 35 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist § 8 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

In § 8 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung findet sich eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung in der Richtlinie des Rektorats zum Nachteilsausgleich (vgl. Anlage 13).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studiengangsprüfungsordnung legt die Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ in § 4 wie folgt (vgl. Anlage 02) fest:

„(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist a. der Abschluss eines sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiengangs an einer Hochschule, oder b. der Abschluss eines geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlich-technischen Diplom- oder Bachelorstudiengangs mit mindestens 25 Prozent sozialwissenschaftlichen Anteilen an einer Hochschule, oder c. der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie, jeweils mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5).
(2) Über die Einschlägigkeit des Studiengangs nach Absatz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss ‚Soziale Arbeit‘.“

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt verfügt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Planstellen, wovon zwei über den Hochschulpakt I des Landes NRW finanziert werden. 29 dieser Stellen sind im Wintersemester 2013/2014 mit 25 Professorinnen und Professoren, zwei Vertretungsprofessorinnen und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt.

Mit Blick auf die erhöhten Studierendenzahlen am Fachbereich im Jahre 2013 wurde im Laufe des Jahres 2012 eine weitere Doppelprofessur besetzt, die aus dem Hochschulpakt II des Landes NRW finanziert wird. Für eine zweite Doppelprofessur ist Ende 2013 ein Ruf ergangen, so dass mit einer Besetzung der Stelle zu Beginn des Sommersemesters 2014 zu rechnen ist. Die Beset-

zung von drei weiteren Doppelprofessuren befindet sich gegenwärtig noch im laufenden Berufungsverfahren. Davon sind derzeit zwei Stellen mit Vertretungsprofessuren besetzt. Eine weitere Doppelprofessur soll in Kürze ausgeschrieben werden. Sie ist derzeit ebenfalls mit einer Vertretungsprofessur besetzt.

Vier weitere Stellen wurden im Jahr 2012 durch ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre am Fachbereich eingerichtet. Hierbei handelt es sich um zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und um zwei Vertretungsprofessuren. Diese vier Stellen sind zeitlich befristet. Eine weitere Vertretungsprofessur (1/3) wird aus EU-Projektmitteln finanziert. Ziel ist die Besetzung der Stellen zum Wintersemester 2014/2015.

Im Wintersemester 2013/2014 beschäftigt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften darüber hinaus 40 Lehrbeauftragte.

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt laut Antrag 70 % zu 30 %.

Bei 20 hauptamtlich Lehrenden mit einem durchschnittlichen Lehrdeputat von drei SWS im Master-Studiengang (60 SWS = drei Volldeputate) ergibt sich in einem vollständig ausgelasteten Studiengang mit 50 Studierenden (in zwei Kohorten) eine Betreuungsrelation von 16,6 (vgl. Antrag 2.1.1)

Den neuberufenen Lehrenden wird empfohlen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen) teilzunehmen (vgl. Antrag 2.1.3).

Das technisch-administrative Personal umfasst gegenwärtig acht vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende, die im Antrag 2.2.1 mit ihrer Funktion gelistet sind.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich für Angewandte Sozialwissenschaften ist zu großen Teilen auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund in der Emil-Figge-Straße in Dortmund untergebracht. Die Erweiterung der Räumlichkeiten 2012 diente vor allem dazu, gute Lernmöglichkeiten für die gestiegenen und noch steigenden Studierendenzahlen zu schaffen. Des Weiteren können bedarfsweise die Räumlichkeiten der benachbarten Fachbereiche Wirtschaft und Informatik

der Fachhochschule Dortmund, als auch solche der Universität genutzt werden. Insgesamt stehen dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften somit 25 Seminar-und Arbeitsräume und 54 Büros zur Verfügung.

Für die Studierenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften steht die größte der derzeit drei Bereichsbibliotheken der Fachhochschulbibliothek im Gebäude Emil-Figge-Straße 44 zur Verfügung. Diese Bereichsbibliothek versorgt die Fachbereiche Architektur, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften und Wirtschaft mit der studienrelevanten Literatur. Das Angebot umfasst derzeit ca. 92.000 Bände und für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 172 laufend gehaltene Zeitschriften. Darüber hinaus wird das Angebot durch elektronische Medien verstärkt. E-Books (Gesamtbestand: ca. 18.000) und E-Journals (ca. 46.600 Titel) mit campusweitem Zugriff sind für alle Angehörigen der Fachhochschule abrufbar. Der Bestand wird laufend aktualisiert und nach Vorgaben des Fachbereichs erweitert. Im Jahr 2012 standen der Bibliothek insgesamt ca. 350.000 Euro für die Anschaffung gedruckter und digitaler Medien zur Verfügung. Während der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek 60,5 Stunden Öffnungszeiten pro Woche an, verteilt auf Montag bis Samstag. Aktuell verfügt die Bibliothek über 119 Einzel-Arbeitsplätze, davon 40 PC-Plätze, 32 Notebook-Plätze und 47 konventionelle Leseplätze. Weiterhin stehen vier Gruppenarbeitsräume sowie ein Seminarraum für Bibliotheksschulungen und Seminare zur Verfügung.

Die Nutzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund mit 1,5 Mio. Bänden und den dort vorhandenen Datenbanken ist für die Studierenden der Fachhochschule darüber hinaus jederzeit problemlos möglich.

Der Fachbereich verfügt in sämtlichen Seminarräumen über fest installierte Beamer mit PC und Audioanlage. Zudem sind sie mit einem Netzwerkanschluss über Glasfaser und WLAN ausgestattet. Die Arbeitsstelle Computer und Medien verleiht folgende Geräte: 6 Beamer, 4 Laptops, 2 DVD-Recorder inkl. VHS/ 2 CD-Player und 3 Digital-Videokameras. Außerdem existiert ein Medienlabor mit 5 AVDHC-Kameras (inkl. Mikrofon, Stativ) und es stehen fünf Medien-Arbeitsplätze (I-Mac) für den Filmschnitt zur Verfügung. Weiterhin steht dem Fachbereich ein CIP-Pool von etwa 30 festinstallierten PCs zur Verfügung. Zudem verfügt der Fachbereich über zwei Verstärker- und Mikrofonanlagen für (Theater-) Aufführungen und über ein komplett eingerichtetes Tonstudio. Darüber hinaus existiert im Bereich Theaterpädagogik ein Theaterlabor

inkl. Requisitenraum mit Verdunklungsmöglichkeit, Vorhängen für flexible Bühnenausrichtungen, einer Publikumstribüne, Ton- und Lichttechnik und Leinwänden für (Rück-)Projektionen. Im Bereich Kunstpädagogik gibt es Werkräume und Ateliers.

Die dem Fachbereich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Antrag unter 2.3.4 differenziert dargestellt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule legt im Antrag unter 1.6.1 dar, dass den Themen „Qualität und Qualitätssicherung an der Fachhochschule Dortmund ein besonders hoher Stellenwert zugemessen“ werden. Die Hochschule hat ein „Drei-Säulen-Modell“ der Qualitätssicherung entwickelt, der im Antrag wie folgt erläutert wird: „Dieser Ansatz umfasst „klassische Sicherungsverfahren“ (z.B. entsprechende Ausgestaltung der Berufungsverfahren, Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Lehrpreis, kennzahlabhängige Mittelvergabe, Berichtswesen), interne Beratung und Begleitung (z.B. Information und Beratung zum Bologna-Prozess, Setzung hochschuleigener Qualitätsstandards) und Evaluationsverfahren“.

Seit 2012 orientieren sich die Evaluationsverfahren an der Fachhochschule Dortmund an einer Evaluationsordnung (vgl. Anlage 21), wonach in einem regelmäßigen Turnus in einem zweistufigen Verfahren zuerst interne Evaluation und dann gefolgt von einem Peer-Review-Verfahren externe Evaluationen durchzuführen sind. Die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund befragt über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus folgende Gruppen von Studierenden regelmäßig fachbereichsübergreifend: Studienanfängerinnen/Studienanfänger, Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher, Absolventinnen/Absolventen. Neben den regelmäßigen Evaluationen bietet die zentrale Evaluationsstelle je nach Bedarf zusätzliche Erhebungsmöglichkeiten an (vgl. Antrag ebd.).

Die Ergebnisse der Fachbereichsevaluation werden entsprechend der Evaluationsordnung veröffentlicht. Auf Grundlage des Evaluationsberichts werden vom Fachbereichsrat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studiensituation beschlossen und in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgeschrieben. Zwecks Qualitätssicherung der Lehre und der Studien-

gänge findet einmal monatlich ein Treffen zwischen Fachschaftsrat und Dekanat statt (vgl. Antrag 1.6.2).

Alle Lehrenden sind gemäß Evaluationsordnung verpflichtet, regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbewertungen zu veranlassen. Seit 2007 wird in der Mitte jedes Semesters eine „Woche der Evaluation“ durchgeführt, in der alle Lehrveranstaltungen in allen Fachbereichen gleichzeitig evaluiert werden. Die studentischen Evaluationsbögen werden von der zentralen Evaluationsstelle ausgewertet und die Ergebnisse in vertraulicher Form an die Lehrenden zurückgemeldet. Dadurch, dass die Bewertungen mitten im Semester erhoben werden, ist es möglich, die Ergebnisse in den Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen und umzusetzen. Die Hochschule legt dar, dass „die Ergebnisse und mögliche Optimierungsmaßnahmen der Dekanin/dem Dekan verpflichtend mitgeteilt werden“ müssen (vgl. Antrag 1.6.3).

2008 hat der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eine eigene Kommission zur Qualität der Lehre eingerichtet, in welcher Lehrende und Studierende gemeinsam an einer formativen Evaluation zur Sicherung der Qualität der Lehre arbeiten. Dabei wurden bereits eine Vielzahl an Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation erwirkt, wie die Hochschule beispielhaft aufführt: „Verteilung der Veranstaltungsplätze über das elektronische LSF-Verfahren, Möglichkeiten der Berücksichtigung von qualitativen Aspekten in der quantitativen Lehrevaluation, die spezifische Evaluation projektbezogener Lehrveranstaltungen, Transparenz von Leistungsbewertungen und Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozess von Studiengängen“ (vgl. Antrag ebd.).

Angaben zur Durchführung von Absolvierendenstudien, der Evaluation der Praxisrelevanz sowie der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung an der Fachhochschule Dortmund finden sich im Antrag unter 1.6.3 bis 1.6.5.

Für den zu akkreditierenden Studiengang ist die Einrichtung einer Studiengangsleitung geplant.

Alle Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu Prüfungsanforderungen (z.B. Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher) sind in elektronischer Form vorhanden und können von den Studierenden auf der Homepage des Fachbereichs für Angewandte Sozialwissenschaften abgerufen werden. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende

mit Behinderungen werden auf der Homepage der Fachhochschule Dortmund für barrierefreies Studieren zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Fachhochschule Dortmund legt dar, dass die üblichen Beratungs- und Serviceangebote von den Studierenden genutzt werden können (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. Anlagen 18 und 19). Das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter wird nicht nur auf Hochschulebene, sondern auch auf der Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die auch in personalbezogene Entscheidungsprozesse, z.B. bei Berufungskommissionen, eingesetzt wird. Die Fachhochschule Dortmund versteht sich als familiengerechte Hochschule, die entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitstellt.

Der Hochschule ist ein wichtiges Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Die Hochschule legt im Antrag unter 1.6.10 dar, dass „in Kooperation mit der Behinderten-/Inklusionsbeauftragten der Hochschule die Abteilung der Studienberatung an der Entwicklung von Maßnahmen [arbeitet] und bereits konkrete Angebote zum kompletten Student Lifecycle vorhält“.

2.4 Institutioneller Kontext

Aus vier Vorgängereinrichtungen wurde im Jahr 1971 die Fachhochschule Dortmund mit neun Fachbereichen gegründet. Heute unterhält die Hochschule sieben Fachbereiche, die sich auf drei Standorte in Dortmund verteilen und 27 Bachelor-Studiengänge sowie 14 Master-Studiengänge umfassen. Im Wintersemester 2013/2014 sind 1.534 Studierende am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften eingeschrieben.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich auf vier besondere Profildbereiche verständigt, die den folgenden breit angelegten Themenfeldern zugeordnet sind: „Mikrosensorik/Mikrosystemtechnik/Mikroelektronik“, „Informatik, insb. Medizin- und Maschinenbauinformatik“, „Fahrzeugtechnik“ sowie „Strukturwandel in Wirtschaft, Stadt und Gesellschaft“. Gemäß Antrag ist die Fachhochschule Dortmund in diesen Profildbereichen „durch eine Kompetenzplattform, For-

schungs- und Entwicklungsschwerpunkte, In-Institute, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen, Preise und Kooperationen mit Betrieben und Institutionen im Raum Dortmund sowie alleinstellende Studienangebote besonders ausgewiesen“ (vgl. Antrag 3.1).

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften werden neben den vorliegenden Studiengängen folgende Studiengänge angeboten: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und Master-Studiengang „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“. Die Hochschule legt dar, dass sich aufgrund steigender Studierendenzahlen der Fachbereich auf eine Erhöhung der Zulassungen an Studienplätzen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ einstellen muss. So beträgt das durchschnittliche Verhältnis von Studienplatzbewerbung zu Studienplatz aktuell 1:6,5. Diese Nachfrage wird sich auch 2014 voraussichtlich nicht wesentlich ändern, weil der Studiengang mit Ruhrgebiet und Sauerland einen breiten und bevölkerungsreichen lokalen Einzugsbereich aufweist.

Der Fachbereich ist auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund angesiedelt, wobei durch die erfolgte Renovierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes und durch Neubaumaßnahmen auch in Zukunft größere Studierendenzahlen am Standort „räumlich versorgt“ werden können, so die Hochschule (vgl. Antrag 3.2). Die Studierenden können somit die Infrastruktur der Technischen Universität Dortmund nutzen, z.B. die Universitätsbibliothek, Verkehrsanbindungen und Parkmöglichkeiten.

Neben den beschriebenen Entwicklungen beim Lehrpersonal stellt die Ausweitung von drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten eine weitere wichtige Entwicklung des Fachbereichs dar. Im Jahr 2013 konnten im Fachbereich insgesamt 575.000 Euro unter anderem beim BMBF, der DFG und der EU eingeworben werden. Themenfelder sind dabei soziale Nachhaltigkeit, soziale Gerontologie, Kinder- und Jugendhilfe, Interkulturalität, Inklusion und Schulsozialarbeit. Die zahlreichen Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Forschungsinstituten sind im Antrag unter 3.2 beschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Dortmund zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ (Vollzeitstudium) und des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (duales Studium) fand am 16.05.2014 an der Fachhochschule Dortmund statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt

Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Emden-Leer

als Vertreterin der Berufspraxis:

Anne Rabenschlag, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

als Vertreterin der Studierenden:

Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 780 Stunden Präsenzstudium und 2.820 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 12 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Abschluss eines sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiengangs an einer Hochschule oder der Abschluss eines geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlich-technischen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs mit mindestens 25 Prozent sozialwissenschaftlichen Anteilen an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie, jeweils mit der Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5).

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2014/2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des bereits bestehenden Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Information zur Anerkennung vorheriger Prüfungsleistungen auf das Studium an der Fachhochschule Dortmund.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets definieren und interpretieren zu können. Die Absolvierenden des Master-Studiengangs sollen zur Entwicklung eigener Ideen befähigt werden, welche sie forschungs- oder anwendungsorientiert umsetzen können. Die Studierenden sollen im Studiengang Managementqualifikationen und die Kompetenz erwerben, Anforderungen an die soziale Nachhaltigkeit und intergenerative Gerechtigkeit zu erfüllen, komplexe Projekte in diesem Sinne zu steuern und über die Handlungskompetenz verfügen, in allen Entscheidungsprozessen die genannten Anforderungen zu integrieren. Damit qualifiziert der vorliegende Master-Studiengang für Lei-

tungspositionen und eröffnet vielfältige Karrierewege, so die Zielsetzung der Hochschule. Die Berufsbefähigung betreffend sollen die Studierenden qualifiziert werden, so die Darstellungen der Hochschule, in kommunalen, regionalen und nationalen Planungs- und Umsetzungsprozessen zur Förderung der sozialen Nachhaltigkeit und konstruktiven Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels eigenständig und autonom zu handeln.

Die Gutachtenden nehmen das kommunizierte Qualifikationsziel des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ positiv zur Kenntnis und erachten es als gegeben an, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte, wobei die überfachlichen Aspekte insbesondere mit den Modulen Wissensintegration I und II adressiert werden. Aus Sicht der Gutachtenden beziehen sich die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, was sich im Modulhandbuch vielfältig niederschlägt. Die Studiengangsverantwortlichen legen dar, dass es sich beim vorliegenden Studiengang um einen forschungsaffinen Master-Studiengang handle und sich an Forschungsprojekte, wie beispielsweise zum Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Klimaschutz andockt. Dies wird von den Gutachtenden unterstützt und geht als solches auch aus dem Studiengangskonzept hervor.

Die Befähigung der Studierenden, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist ebenso ein Teil des von der Hochschule kommunizierten Qualifikationsziels. Nach Auffassung der Gutachtenden trifft der Studiengang einen Bedarf, der sich insbesondere im Ruhrgebiet manifestiert, wo sich der demografische Wandel bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Die Themen soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel sind jedoch selbstverständlich auch in andere Regionen übertragbar. Die Gutachtenden diskutieren, inwiefern gewisse Berufsperspektiven eröffnet werden können vor dem Hintergrund, dass sich der Studiengang nicht auf eine bereits bestehende Profession bezieht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wird deutlich, dass der Bedarf, Absolvierende des vorliegenden Master-Studiengangs in kommunalen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden, im Bereich der Gerontologie sowie im Tourismus und der Wohnbauwirtschaft einzustellen, gesehen wird. Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden,

altersgerechte Quartiersprojekte durchzuführen und zu einer nachhaltigen Gestaltung der demografischen Alterung beizutragen.

Die Gutachtenden erachten es als wichtig, dass auch die internationale Perspektive im Studiengang Berücksichtigung findet und in der Lehre zum Beispiel durch Themen wie Educational Gerontology und Partizipative Forschung einbezogen wird. Auch wenn im Masterprogramm ein definiertes Auslandssemester nicht vorgesehen und organisatorisch gegebenenfalls schwierig realisierbar ist, sollten im vorliegenden Studiengang Module deutlicher erkennbar werden, in denen begrenzte Auslandserfahrungen (z.B. über Projekte) möglich sind oder Lehrinhalte mit internationalen Bezügen angeboten werden. Die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Demografischer Wandel“ sind mit ausschließlich regionalem Bezug nicht denkbar – sie müssen in die internationalen Fachdebatten eingebunden werden. Insofern besteht hier noch die Notwendigkeit der Präzisierung.

Gleichermaßen sollen die Studierenden lernen, gesellschaftliche Partizipationsprozesse anzustoßen und zu einer professionellen Gestaltung von Dialogprozessen beitragen. Nach Auffassung der Gutachtenden befähigt der Studiengang unter anderem dadurch zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, was den gesamten Studiengang durchzieht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 30 CP aufweisen. Das Mastermodul umfasst 30 CP, inklusive Kolloquium.

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Insgesamt sind im Master-Studiengang 12 Prüfungsleistungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von fachübergreifendem Wissen. Dabei legt die Hochschule für die Gutachtenden sehr gut nachvollziehbar dar, dass sich der Studiengang in die vier Säulen „Soziale Nachhaltigkeit“, „Demografischer Wandel und alternde Gesellschaften“, „Methoden der Wissensintegration und empirischen Sozialforschung“ sowie „Projektbezogenes Arbeiten“ untergliedert und jedem dieser Bereiche einzelne Module zugeordnet werden können. Im vierten Semester ist die Masterarbeit im Umfang von 30 CP anzufertigen.

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung fachlicher Kompetenzen ebenso vor wie die methodischer und generischer Kompetenzen. Die Gutachtenden nehmen die Module der Wissensintegration mit den Schwerpunkten Inter- und Transdisziplinarität positiv zur Kenntnis, empfehlen der Hochschule diese im Studiengang weiter zu stärken und dazu ggf. weitere Kooperationen mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund einzugehen.

Vor dem Hintergrund, dass es zum einen in der deutschen Hochschullandschaft, so die Hochschule, keinen Studiengang im Bereich sozialer Nachhaltigkeit gibt und zum anderen der Gerontologie-Studiengang an der Technischen Universität Dortmund ausläuft, fahren die Studiengangsverantwortlichen mit dem vorgelegten Studiengangskonzept eine doppelte Strategie. So adressiert der Studiengang sowohl das Feld der sozialen Nachhaltigkeit als Bereich sozialer Innovationen als auch gerontologische Arbeitsfelder. Die Gutachtenden erachten den Ansatz als sehr innovativ und heben positiv hervor, dass der

Bereich der Nachhaltigkeit, der bisher vorrangig von den Ingenieurs- und Umweltwissenschaften besetzt wurde, nun auch eine sozialwissenschaftliche Würdigung im Rahmen eines Master-Studiengangs erfährt. Gleichmaßen wichtig ist die Ausbildung von Expertinnen und Experten im Bereich des demografischen Wandels und der Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Bearbeitung von Alter, was den zweiten Schwerpunkt des Studiengangs darstellt. Da es sich jedoch bei beiden Schwerpunkten um Themen handelt, die zwar eine starke regionale Fokussierung verfolgen, jedoch ohne eine internationale Perspektive nicht auskommen, erachten es die Gutachtenden als wünschenswert, die Internationalität im Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ zu stärken und Auslandsaufenthalte in Form von Projekten, Auslandssemestern und/oder Exkursionen stärker zu berücksichtigen.

Gerontologische Basics wie Alternstheorien ebenso wie der Altersbegriff als solcher sollten deutlicher in den Modulen als Lehrinhalte benannt werden und berücksichtigt werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Studierenden aus ihrem ersten Studienabschluss nicht unbedingt gerontologische Vorkenntnisse mitbringen (müssen). Bedeutungshorizonte von „Sozialer Nachhaltigkeit“ sollten ebenfalls in den Modulen deutlicher herausgearbeitet werden. Das theoretische Verständnis und die Definition von sozialer Nachhaltigkeit, auf denen das Studiengangskonzept basiert, bleiben bei der Lektüre des Modulhandbuchs teilweise unklar. Auch hier sollte konkretisiert werden. Das Modulhandbuch könnte darüber hinaus um Literaturangaben ergänzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module insgesamt stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Trotzdem empfehlen die Gutachtenden (siehe oben), die dem Studiengang zugrunde liegenden theoretischen Konzepte „Soziale Nachhaltigkeit“ und „Demografischer Wandel“ in einer Präambel im Modulhandbuch zu erläutern und deutlicher in den Modulbeschreibungen herauszuarbeiten. Dem entsprechend wäre eine Konturierung und Konkretisierung von Lehr-Lerninhalten in den Modulbeschreibungen wünschenswert.

Der Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ sieht projektbezogenes Arbeiten vor, was sich im Studiengangskonzept an-

hand des Orientierungs- und Studienprojektes im Umfang von insgesamt 30 CP zeigt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule Dortmund im vorliegenden Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ umfassen unter anderem den Abschluss eines sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer Hochschule, oder den Abschluss eines geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlich-technischen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs mit mindestens 25 Prozent sozialwissenschaftlichen Anteilen an einer Hochschule. Die Gutachtenden diskutieren die Zulassungsvoraussetzungen mit den Studiengangsverantwortlichen und stellen fest dass diese dem Studiengangskonzept angemessen sind. Das Auswahlverfahren sieht die Berücksichtigung der Abschlussnote vor. Gleichzeitig verhindern die offen gestalteten Zugangsvoraussetzungen eine Engführung des Studiengangs bezüglich der Sozialen Arbeit. Die Hochschule sieht explizit keine Nachholmöglichkeit sozialwissenschaftlicher Anteile für Absolvierende natur- oder geisteswissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge vor. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar, da der Studiengang Absolvierende bereits interdisziplinär angelegter Bachelor-Studiengänge adressiert.

Die Prüfungsordnung enthält Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln. Mobilitätsfenster als solche sind im Studiengang nicht vorgesehen. Allerdings unterstützen die Verantwortlichen Bemühungen der Studierenden Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

Die Studienorganisation gewährleistet weiterhin die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Wie unter Kriterium 3 beschrieben, werden Absolvierende nicht-sozialwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge nur unter der Voraussetzung in den Master-Studiengang eingeschrieben, wenn diese mindestens 25 % (entspricht 45 CP in einem 180 CP umfassenden Bachelor-Studiengang) sozialwissenschaftliche Anteile studiert haben. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss Soziale Arbeit der Fachhochschule Dortmund. Nach Auffassung der Gutachtenden gewährleistet diese Regelung die Studierbarkeit des Studiengangs.

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Trotzdem ist an der Fachhochschule Dortmund eine Vielzahl der Studierenden während des Studiums berufstätig. Die Studienplangestaltung sieht bisher nicht vor, dass beispielsweise regelmäßig am Freitag keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus gewährleistet die Studienplangestaltung insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs.

Der Studiengang soll ab Wintersemester 2014/2015 angeboten werden. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung, die das Modulhandbuch abbildet, sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel eingeschätzt, sollten jedoch nach Start des Studiengangs überprüft werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ sieht vor, dass insgesamt zwölf Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Pro Semester sind drei oder vier Prüfungen vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit adäquat und belastungsangemessen, vgl. auch Ausführungen unter Kriterium 5.

Die Studierbarkeit des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ wird auch durch die allgemeinen Betreuungsangebote an der Fachhochschule Dortmund gewährleistet.

An der Fachhochschule Dortmund bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Fachhochschule Dortmund sieht für den Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ insgesamt zwölf Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils drei oder vier Prüfungen zu absolvieren sind. Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: (projektbezogene) Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, (Fall-)Klausuren und Präsentationen von Studierenden.

Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß der zu vermittelnden Kompetenzen im Modulhandbuch. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Sie erachten die Prüfungsformen des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt. Die Prüfungsordnung ist jeweils genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Dortmund angeboten. Das vorliegende Kriterium hat für den Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften verfügt zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung über 33 Planstellen, davon befinden sich drei weitere Professuren derzeit im Berufungs- bzw. Besetzungsverfahren. Ziel ist die Besetzung der Stellen zum Wintersemester 2014/2015.

Im vorliegenden Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ lehren insgesamt zwölf Professuren des Fachbereichs, wovon sich eine Professur im Berufungsverfahren befindet. Die Berufungs- bzw. Lehrgebiete sind geeignet, die Anforderungen des neu eingerichteten Master-Studiengangs abzudecken. Insbesondere im Bereich Gerontologie und demografischer Wandel verfügt der Fachbereich über eine breite Expertise im Lehrkörper.

Im Wintersemester 2013/2014 beschäftigt der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften darüber hinaus 40 Lehrbeauftragte. Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt gemäß Angaben der Hochschule 70 % zu 30 %. Bei 20 hauptamtlich Lehrenden mit einem durchschnittlichen Lehrdeputat von drei SWS im Master-Studiengang (60 SWS = drei Volldeputate) ergibt sich in einem vollständig ausgelasteten Studiengang mit 50 Studierenden (in zwei Kohorten) eine Betreuungsrelation von 16,6.

Die Hochschule hält hochschuldidaktische Weiterbildungen des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens vor.

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften befindet sich auf dem Campus der Technischen Universität Dortmund und wurde im Jahr 2012 bezogen durch einen Anbau räumlich erweitert. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ermöglichen eine adäquate Durchführung des Studiengangs.

Zur Literaturbeschaffung haben die Studierenden die Möglichkeit neben der Fachhochschulbibliothek auch die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dortmund zu nutzen. Somit stehen den Studierenden ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, Literaturrecherche zu betreiben.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen

berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule Dortmund, die im Jahr 2012 verabschiedet wurde, sieht verschiedene Evaluationsverfahren und -instrumente vor, die sich sowohl auf die Evaluation von Lehrveranstaltungen beziehen als auch Absolvierendenbefragungen berücksichtigen. Weiterhin sind Peer-Evaluationsverfahren vorgesehen. An der Fachhochschule Dortmund liegt die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationsverfahren sowie der Ableitung von Maßnahmen bei den jeweiligen Fachbereichsleitungen; nur in Ausnahmefällen wird das Rektorat hinzugezogen. Zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung werden Jahresgespräche durchgeführt, deren Resultate in die Zielvereinbarungen einfließen. Weiterhin werden derzeit Qualitätszirkel etabliert.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Dabei sieht die Evaluationsordnung vor, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ wird in Vollzeit in vier Semester studiert und umfasst 120 CP. Das vorliegende Kriterium hat für den Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Gleichstellungskonzept, welches Gleichstellung als Querschnittsthema an der Hochschule begreift. Dabei wird nach Angaben der Hochschule das Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter nicht nur auf Hochschulebene, sondern auch auf Ebene des Fachbereichs aktiv verfolgt. Der Fachbereich verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, welche auch Teil der Berufungskommissionen ist. Gleichermaßen ist es der Hochschule ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Dazu hat die Hochschule eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Bezogen auf die Heterogenität der Studierenden an der Fachhochschule Dortmund legt die Hochschulleitung dar, dass ein Projekt zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Qualität der Lehre“ ausgezeichnet wurde und über zehn Jahre finanziert wird. Nach Auffassung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, auf Ebene des vorliegenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule gesellschaftlich relevante und derzeit aktuelle Themen bearbeitet und sich Problemlagen widmet, die regional und überregional einer Bearbeitung bedürfen. Positiv wird auch bewertet, dass die Studierenden des Fachbereiches unmittelbar an der Entwicklung des Master-Studiengangs beteiligt waren. Die Gutachtenden würdigen überdies das große Engagement der Lehrenden, den neuen Stu-

diengang zu konzipieren. Mit dem Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ geht die Fachhochschule Dortmund einen sehr innovativen Weg, zwei virulente Themen des gesellschaftlichen Wandels in einem Studiengang zu integrieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Begründungspflicht bei Nicht-Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die dem Studiengang zugrunde liegenden theoretischen Konzepte „Soziale Nachhaltigkeit“ und „Demografischer Wandel“ sollten in einer Präambel im Modulhandbuch ausgeführt und erläutert sowie in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet werden. Dem entsprechend wäre eine Konturierung und Konkretisierung von Lehr-Lerninhalten in den Modulbeschreibungen wünschenswert.
- Der Ansatz der Inter- und Transdisziplinarität könnte durch die Einbindung weiterer Fachgebiete deutlicher im Studiengang konturiert werden.
- Die internationale Perspektive sollte deutlicher im Studiengang berücksichtigt und geeignete Module definiert werden. Auslandsaufenthalte im Rahmen von Praktika und/oder Exkursionen sollten perspektivisch in den Studiengang integriert werden.
- Gerontologische Basics sollten deutlicher in den Modulen berücksichtigt werden.
- Das Modulhandbuch könnte um Literaturangaben ergänzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.05.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde die folgende nachgereichte Unterlage vom 03.07.2014 und 16.07.2014:

- Veröffentlichte, genehmigte Prüfungsordnung mit dem Nachweis der Rechtsprüfung.

Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen ist in der vorgelegten Prüfungsordnung transparent geregelt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Nachhaltigkeit und demographischer Wandel“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.